

Anlage 1 zu § 1 Abs. 1 und § 6 Abs. 4 der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Horstmar

Die einmalige wöchentliche Reinigung und die Winterwartung der Fahrbahnen folgender Straßen wird von der Stadt Horstmar besorgt:

a) Straßen, die vorwiegend dem überörtlichen Verkehr dienen:

Bahnhofstraße	L 579	bis zum Ortsschild in Richtung Laer
Koppelstraße	L 580	bis zur Besetzung Koppelstraße Nr. 7 einschließlich
Münsterstraße	L 579/580	ganz
Schöppinger Straße	L 579/580	bis zur Einmündung der Hagenstiege
Darfelder Straße	L 580	bis zur Einmündung Kolingweg
Burgsteinfurter Straße	K 76	bis zum Ortsschild in Richtung Burgsteinfurt
Dorfstraße	L 570	bis zum Ortsschild in Richtung Horstmar
Halterner Straße	L 570	bis zum Ortsschild in Richtung Schöppingen

b) Straßen, die vorwiegend dem innerörtlichen Verkehr dienen:

Fürstenwiese		ganz
Drostenkämpchen		soweit ausgebaut

c) Straßen, die vorwiegend dem Anliegerverkehr dienen:

./.

Anlage 2a zu § 2 Absatz 1 der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Horstmar

Die einmalige wöchentliche Reinigung und die Winterwartung nach § 1 Abs. 3 der Fahrbahnen und Gehwege folgender Straßen sind den Anliegern übertragen:

a) Straßen, die vorwiegend dem überörtlichen Verkehr dienen:

./.

b) Straßen, die vorwiegend dem innerörtlichen Verkehr dienen:

Bezeichnung der Straße	Bezeichnung der Länge	Beschreibung der Straßenanlage				
		Straße mit beidseitigen Gehwegen	Straße mit einseitigen Gehwegen	Straße mit beidseitigen Seitenstreifen	Straße mit einseitigen Seitenstreifen	Straße ohne Gehwege oder Seitenstreifen
Borghorster Weg	bis zum Eingang Tennenplatz	ja	./.	./.	./.	./.
Eichendorffstraße	ganz	ja	./.	./.	./.	./.
Fritz-Schulte-Straße	ganz	ja	./.	./.	./.	./.
Schulstraße	ganz	ja	./.	./.	./.	./.
Stadtstiege	ganz	ja	./.	./.	./.	./.
Naher Weg	ganz	ja	./.	./.	./.	./.
Königstraße	ganz	ja	./.	./.	./.	./.
Kolingweg	ganz	./.	ja	./.	ja	./.
Krebsstraße	v. d. Schöppinger Str. bis zur	ja	./.	./.	./.	./.

Bezeichnung der Straße	Bezeichnung der Länge	Beschreibung der Straßenanlage				
		Straße mit beidseitigen Gehwegen	Straße mit einseitigen Gehwegen	Straße mit beidseitigen Seitenstreifen	Straße mit einseitigen Seitenstreifen	Straße ohne Gehwege oder Seitenstreifen
	Gossenstr. und v. d. Gossenstr. bis zur Hagenstiege	./.	ja	./.	./.	./.
Lerchenweg	ganz	ja	./.	./.	./.	./.
Lütken Esch	ganz	ja	./.	./.	./.	./.
Nachtigallen Weg	ganz	ja	./.	./.	./.	./.
Neustraße	ganz	ja	./.	./.	./.	./.
Papenstraße	ganz	./.	./.	./.	./.	ja
Schwalbenweg	ganz	./.	./.	ja	./.	./.
Schloßstraße	v. d. Schöppinger Str. bis zum Stadtwall und v. Stadtwall bis zur Hagenstiege	ja ./.	./. ./.	./. ./.	./. ja	./. ./.
Schorlemer Weg	ganz	./.	./.	./.	./.	ja
Schützenstiege	v. d. Hagenstiege bis zur Besitzung Schützenstiege	./.	./.	ja	./.	./.

c) Straßen, die vorwiegend dem Anliegerverkehr dienen:

Bezeichnung der Straße	Bezeichnung der Länge	Beschreibung der Straßenanlage				
		Straße mit beidseitigen Gehwegen	Straße mit einseitigen Gehwegen	Straße mit beidseitigen Seitenstreifen	Straße mit einseitigen Seitenstreifen	Straße ohne Gehwege oder Seitenstreifen
Amselweg	ganz	ja	./.	./.	./.	./.
Annette-von-Droste-Hülshoff-Straße	ganz	ja	./.	./.	./.	./.
Bischofsweg	ganz	./.	./.	ja	./.	./.
Breslauer Weg	ganz	ja	./.	./.	./.	./.
Bohnenkamp	ganz	ja	./.	./.	./.	./.
Conrad-Bispinck-Straße	ganz	ja	./.	./.	./.	./.
Danziger Weg	ganz	ja	./.	./.	./.	./.
Dechant-Frye-Straße	ganz	ja	./.	./.	./.	./.
Drosselweg	ganz	ja	./.	./.	./.	./.
Entenweg	ganz	ja	./.	./.	./.	./.
Falkenweg	ganz	ja	./.	./.	./.	./.
Finkenweg	ganz	./.	./.	./.	./.	ja
Gerhart-Hauptmann-Straße	ganz	ja	./.	./.	./.	./.
Glatzer Weg	ganz	ja	./.	./.	./.	./.
Gossenstraße	ganz	./.	./.	./.	./.	ja

Bezeichnung der Straße	Bezeichnung der Länge	Beschreibung der Straßenanlage				
		Straße mit beidseitigen Gehwegen	Straße mit einseitigen Gehwegen	Straße mit beidseitigen Seitenstreifen	Straße mit einseitigen Seitenstreifen	Straße ohne Gehwege oder Seitenstreifen
Graf-Bernhard-Straße	ganz	ja	./.	./.	./.	./.
Habichtsweg	ganz	ja	./.	./.	./.	./.
Hagenstiege	v. d. Schöppinger Str. bis zur Krebsstraße	./.	./.	ja	./.	./.
Holskenhok	ganz	ja	./.	./.	./.	./.
Kappenberger Straße	ganz	./.	./.	./.	./.	ja
Katthagen	ganz	./.	./.	./.	./.	ja
Kirchweg	ganz	./.	ja	./.	./.	./.
Kleine Stadtstiege	ganz	ja	./.	./.	./.	./.
Königsberger Weg	ganz	ja	./.	./.	./.	./.
Berliner Straße	ganz	ja	./.	./.	./.	./.
Im Koppelfeld	ganz	ja	./.	./.	./.	./.
Immelweg	neuer Bauabschnitt Flur 3, Nr. 816 tlw. einseitiger Gehweg	ja	./.	./.	./.	./.
Sommers Bleiche	ganz	ja	./.	./.	./.	./.
Sperlingweg	ganz	./.	./.	./.	./.	ja

Bezeichnung der Straße	Bezeichnung der Länge	Beschreibung der Straßenanlage				
		Straße mit beidseitigen Gehwegen	Straße mit einseitigen Gehwegen	Straße mit beidseitigen Seitenstreifen	Straße mit einseitigen Seitenstreifen	Straße ohne Gehwege oder Seitenstreifen
Spinnbahn	ganz	./.	./.	./.	ja	./.
Stadtwall	ganz	./.	./.	./.	./.	ja
Stadtesch	ganz	Ja	./.	./.	./.	./.
Stettiner Weg	ganz	ja	./.	./.	./.	./.
Südring	ganz	ja	./.	./.	./.	./.
Tilsiter Weg	ganz	ja	./.	./.	./.	./.
Überwasser Straße	ganz	ja	./.	./.	./.	./.
Bahnhofssiedlung	ganz	ja	./.	./.	./.	./.
Am Bach	v. d. Dorfstr. bis zur Schorlemer Straße	./.	./.	./.	./.	ja
An de Birk	ganz	ja	./.	./.	./.	./.
An der Schule	ganz	ja	./.	./.	./.	./.
Bergstraße	ganz	ja	./.	./.	./.	./.
Gartenstraße	ganz	ja	./.	./.	./.	./.
Geschwister-Buller-Straße	v. d. Dorfstr. bis zur Gartenstr. und v. d. Gartenstr. bis zum Rewenweg	./.	./.	./.	./.	ja
		ja	./.	./.	./.	./.

Bezeichnung der Straße	Bezeichnung der Länge	Beschreibung der Straßenanlage				
		Straße mit beidseitigen Gehwegen	Straße mit einseitigen Gehwegen	Straße mit beidseitigen Seitenstreifen	Straße mit einseitigen Seitenstreifen	Straße ohne Gehwege oder Seitenstreifen
Grollenburg	ganz	./.	ja	ja	./.	./.
Kardinal-von-Galen-Straße	ganz	ja	./.	./.	./.	./.
Kolpingstraße	ganz	ja	./.	./.	./.	./.
Laustiege	ganz	./.	./.	./.	./.	ja
Rewenweg	ganz	./.	ja	./.	./.	./.
Schorlemer Straße	ganz	./.	./.	./.	ja	./.
Tieweg	ganz	./.	./.	./.	./.	ja
Zum Esch	ganz	./.	./.	ja	./.	./.

**Anlage 2b zu § 2 Absatz 1 der Satzung über die Straßenreinigung und
die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Horstmar**

Die einmalige wöchentliche Reinigung und die Winterwartung nach § 1 Abs. 3 der Gehwege folgender Straßen sind den Anliegern übertragen:

a) Straßen, die vorwiegend dem überörtlichen Verkehr dienen:

Bezeichnung der Straße	Bezeichnung der Länge	Beschreibung der Straßenanlage				
		Straße mit beidseitigen Gehwegen	Straße mit einseitigen Gehwegen	Straße mit beidseitigen Seitenstreifen	Straße mit einseitigen Seitenstreifen	Straße ohne Gehwege oder Seitenstreifen
Bahnhofstraße (L 579)	v. d. Münsterstr. bis zur Besit- zung Bahnhofstr. 33 einschl. u n d	ja	./.	./.	./.	./.
	v. d. Besetzung Bahnhofstr. 33 bis zum Ortsschild in Richtung Laer	./.	./.	./.	ja	./.
Eggeroder Straße (K 26)	bis zum Ortsschild in Richtung Eggerode	./.	./.	ja	./.	./.
Koppelstraße (L 580)	von der Bahnhofstr. bis zu den Einmündungen der Eichen- dorffstr. und der Fürstenwiese	ja	./.	./.	./.	./.
Münsterstraße (L 579/L 580)	ganz	ja	./.	./.	./.	./.
Schöppinger Straße (L 579/L 580)	vom Rathaus bis zur Kreuzung Darfeld/Eggerode/Schöppingen u n d	ja	./.	./.	./.	./.

Bezeichnung der Straße	Bezeichnung der Länge	Beschreibung der Straßenanlage				
		Straße mit beidseitigen Gehwegen	Straße mit einseitigen Gehwegen	Straße mit beidseitigen Seitenstreifen	Straße mit einseitigen Seitenstreifen	Straße ohne Gehwege oder Seitenstreifen
	von der Kreuzung Darfeld/Egge- rode/Schöppingen bis zur Hagenstiege	./.	ja	./.	./.	./.
Burgsteinfurter Straße (K 76)	bis zur Laustiege	ja	./.	./.	./.	./.
Dorfstraße (L 570)	bis zum Ortsschild in Richtung Horstmar	ja	./.	./.	./.	./.
Halterner Straße (L 570)	bis zum Ortsschild in Richtung Schöppingen	ja	./.	./.	./.	./.

b) Straßen, die vorwiegend dem innerörtlichen Verkehr dienen:

Bezeichnung der Straße	Bezeichnung der Länge	Beschreibung der Straßenanlage				
		Straße mit beidseitigen Gehwegen	Straße mit einseitigen Gehwegen	Straße mit beidseitigen Seitenstreifen	Straße mit einseitigen Seitenstreifen	Straße ohne Gehwege oder Seitenstreifen
Fürstenwiese	ganz	ja	./.	./.	./.	./.
Drostenkämpchen	vor der Hauptschule	./.	ja	./.	./.	./.

c) Straßen, die vorwiegend dem Anliegerverkehr dienen:

./.

Anlage 2c zu § 2 Absatz 1 der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Horstmar

Die einmalige wöchentliche Reinigung und die Winterwartung nach § 1 Abs. 3 der Gehwege folgender selbständiger Gehwege sind den Anliegern übertragen:

a) Gehwege

Bezeichnung des selbständigen Weges

- Gehweg von der Graf-Bernhard-Straße bis Wegsperre
- Gehweg von der Wegsperre (Graf-Bernhard-Straße) bis Eichendorffstraße
- Gehwege durch die Grünanlagen „Im Koppelfeld“
- Gehweg zwischen der Eichendorffstraße und der Conrad-Bispinck-Straße
- Gehweg zwischen den Besitzungen Borghorster Weg Nr. 12 und Borghorster Weg Nr. 10
- Gehweg am Kindergarten zwischen Fritz-Schulte-Straße und Borghorster Weg
- Gehweg zwischen Stettiner Weg und Eichendorffstraße
- Gehweg zwischen Borghorster Weg und Glatzer Weg
- Gehweg zwischen Borghorster Weg und Breslauer Weg
- Gehweg von der Straße „Im Koppelfeld“ zur Koppelfeldweide
- Gehweg zwischen den Besitzungen „Im Koppelfeld“ Nr. 4 und Nr. 6
- Gehweg zwischen den Besitzungen „Im Koppelfeld“ Nr. 8 und Nr. 10
- Gehweg zwischen den Besitzungen „Im Koppelfeld“ Nr. 32 und Nr. 34
- Gehweg zwischen den Besitzungen „Im Koppelfeld“ Nr. 5 und Nr. 7
- Gehweg zwischen den Besitzungen „Im Koppelfeld“ Nr. 19 und Nr. 21
- Gehweg zwischen den Besitzungen „Lerchenweg“ Nr. 7 und Nr. 8
- Gehweg zwischen den Besitzungen „Habichtsweg“ Nr. 5 und Nr. 6
- Gehweg zwischen den Besitzungen „Falkenweg“ Nr. 5 und Nr. 6
- Gehweg zwischen den Besitzungen „Immelweg“ Nr. 4 und Nr. 6

- Gehweg zwischen den Besitzungen „Amselweg Nr. 8 und Nr. 9
- Gehweg zwischen den Besitzungen „Drosselweg“ Nr. 6 und Nr. 7
- Gehweg zwischen den Besitzungen „Im Koppelfeld“ Nr. 22 und Nr. 24
- Gehweg zwischen den Besitzungen „Entenweg“ Nr. 11 und Nr. 13
- Gehweg zwischen den Besitzungen „Sommer Bleiche“ Nr. 5 und Nr. 7
- Gehweg zwischen den Besitzungen „Sommer Bleiche“ Nr. 19 und Nr. 21
- Gehweg zwischen den Besitzungen „An de Birk“ Nr. 19 und Nr. 21
- Gehweg von der Dorfstraße zur St.-Hedwig-Straße

b) Geh- und Fahrwege:

Bezeichnung des selbständigen Weges

- Geh- und Fahrweg „Püttengängsken“
- Geh- und Fahrweg zwischen den Besitzungen „Im Koppelfeld“ Nr. 2 und Nr. 4
- Geh- und Fahrweg zwischen den Besitzungen „Im Koppelfeld“ Nr. 6 und Nr. 8
- Geh- und Fahrweg zwischen den Besitzungen „Im Koppelfeld“ Nr. 22 und Nr. 24
- Geh- und Fahrweg zwischen den Besitzungen „Im Koppelfeld“ Nr. 26 und Nr. 28
- Geh- und Fahrweg zwischen den Besitzungen „Im Koppelfeld“ Nr. 48 und 54
- Geh- und Fahrweg zwischen den Besitzungen „Im Koppelfeld“ Nr. 56 und Nr. 62